

Antrag der Fachkommission II

20.06.02 Einführung flächendeckende Parkraumbewirtschaftung

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Bewilligung eines Objektkredits von brutto 444'000 Franken (davon 96'000 Franken für das Leitsystem und die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg") für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung *auf Basis transparenter Reglemente*. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis November 2018) und der Bauausführung.
3. Belastung der Ausgaben von 444'000 Franken im Konto INV00051 2511.5060 der Investitionsrechnung.

Begründung

Seit Jahren verfügt Wetzikon über eine partielle Parkraumbewirtschaftung. Tagsüber werden namentlich im Zentrums- und Bahnhofsgelände die meisten öffentlichen Parkplätze mit Parkuhren bewirtschaftet. Mit dem vorliegenden Objektkredit soll die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Parkraumbewirtschaftung bezieht sich auf öffentliche Grundstücke. Darunter fallen konkret (Park-)Plätze und Strassen(-Abschnitte), auf denen gemäss Strassenverkehrsgesetz Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Zudem werden auch der Friedhof, Sport + Freizeit, die Badi Auslikon und die Industriestrasse berücksichtigt (nicht jedoch private Parkplätze). Unverändert werden Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen erhoben.

Am 27. Mai 2019 sprach sich das Parlament gegen einen Kredit über 350'000 Franken zur Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung aus und wies das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Die Fachkommission II (FK II) als vorberatende Kommission äusserte in ihrem Antrag auf Rückweisung zwar die Ansicht, dass eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung wichtig, richtig und nötig ist, erachtete das damals vorliegende Konzept jedoch als unausgereift und eine Überarbeitung deshalb als notwendig. Konkret betonte die FK II, dass wo immer möglich Einheitlichkeit in Sachen Tarife und Zeiten geschaffen werden müsse, andererseits jedoch auch auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen eingegangen werden müsse. In diesem Zusammenhang äusserte die FK II auch die Idee von Nutzungszonen und blauen Zonen. Weiter bemängelte die FK II in ihrem Antrag die ausstehende Bewirtschaftung der Schulparkplätze, die "Sonderlösung" bei den benutzerfreundlichen Zahlungssystemen sowie den fehlenden Dialog mit den betroffenen Anspruchsgruppen in der Erarbeitung des Konzepts.

Den erwähnten Punkten wird mit dem überarbeiteten Konzept zu einem gewissen Grad Rechnung getragen. Durch einen im Oktober 2019 durchgeführten Workshop mit Vertretern des Parlaments, des Gewerbevereins sowie der Quartier- und Sportvereine wurden die betroffenen Anspruchsgruppen zur Konzepterarbeitung angehört. Zwar verzichtet auch das überarbeitete Konzept auf Nutzungszonen oder blaue Zonen. Beschränkte Maximalparkzeiten auf gewissen Parkplätzen sowie Anpassungen bei Parkzeiten, Tarifen und Parkkarten stellen jedoch sicher, dass verstärkt auf unterschiedliche örtliche Gegeben-

heiten und Bedürfnisse der Nutzergruppen eingegangen wird. Neuerungen in diesen Bereichen umfassen unter anderem auch eine grundsätzliche Gratisparkzeit von einer halben Stunde sowie die Erstreckung der Bewirtschaftung auf den Samstag und auf einen Zeitraum von 07.00 bis 19.00 Uhr. Letzteres entspricht der Forderung der FK II, den Zeitraum der Bewirtschaftung nach dem Zeitraum zu richten, in dem das öffentliche Leben stattfindet.

Mit der "Wetziker-Parkkarte" können sämtliche bewirtschafteten Parkplätze in Wetzikon genutzt werden. Auf eine Dauerparkkarte für Auswärtige wird im überarbeiteten Konzept verzichtet. Ehrenamtliche Funktionäre der Sportvereine profitieren von einer kostenlosen Parkkarte für das Areal Sport + Freizeit. Schliesslich sind wie bereits im ursprünglichen Konzept gewisse Parkplätze (u.a. der Parkplatz beim Friedhof) von der Gebührenpflicht befreit.

Die Bewirtschaftung der privaten Parkplätze im Verwaltungsvermögen der Stadt Wetzikon (bspw. Personalparkplatz, Parkplätze von Schulen etc.) wird separat behandelt. Gemäss Angaben der Verwaltung ist eine Umsetzung auf Januar 2021 realistisch. Auch das Projekt zu den benutzerfreundlichen Zahlungssystemen wurde unabhängig vom vorliegenden Antrag lanciert. Dieses erlaubt für die bargeldlose Bezahlung mittels App (bspw. "TWINT") und (teilweise) auch mittels Kredit- und Debitkarte. Mit der Umsetzung der flächeneckenden Parkraumbewirtschaftung ist auch die Bewirtschaftung des Parkplatzes "P45 Bootssteg" (Badi Auslikon) sowie die Inbetriebnahme des Leitsystems (Schranke) vorgesehen. Die Kosten für dieses Teilprojekt belaufen sich auf total 96'000 Franken. Das Teilprojekt würde auch unabhängig von der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung lanciert, ist aber aus Gründen der Transparenz in den vorliegenden Antrag integriert.

Die FK II hat den vorliegenden Kreditantrag und das zugrundeliegende Konzept geprüft und mit ihren im Rückweisungsantrag aufgeführten Erwartungen abgeglichen. Sie anerkennt die grundsätzlichen Vorteile einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und begrüsst die seriöse und inklusive Überarbeitung des Konzepts. Sie stellt fest, dass mit dem überarbeiteten Konzept auf einen Grossteil der bemängelten Punkte reagiert und der bei der Rückweisung formulierten Kritik weitgehend Rechnung getragen wird.

Aus Sicht der FK II besteht jedoch nach wie vor Verbesserungspotenzial. Die Kommission hat verschiedene Änderungsvorschläge diskutiert und sich auf die drei folgenden Punkte geeinigt. Die FK II erwartet, dass diese Punkte bei einer Zustimmung des Parlaments zum Objektkredit berücksichtigt werden.

- Im vorliegenden Konzept ist der **Parkplatz beim Friedhof** nach wie vor aus Pietätsgründen von der Gebührenerhebung befreit. Die FK II fordert, dass auch dieser Parkplatz bewirtschaftet wird. Dies ist im regionalen Vergleich keine Besonderheit und entspricht eher dem Gedanken einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung. Mit einer Gratisparkzeit von dreissig Minuten wäre zudem die Grabpflege auch künftig ohne Parkkosten möglich. Gemäss Angaben der Verwaltung beliefen sich die Mehrkosten für eine Parkuhr beim Parkplatz Friedhof auf circa 13'000 Franken. Deshalb fällt der Antrag der FK II im Vergleich zum Antrag des Stadtrats um 13'000 Franken höher aus. Die FK II erwartet jedoch, dass diesbezüglich auch Alternativen geprüft werden (beispielsweise die Bewirtschaftung zusammen mit der Ettenhauserstrasse über eine gemeinsame Parkuhr).
- Aus Sicht der FK II ist die **maximale Parkzeit** von 15 Stunden bei der Badi Auslikon nicht gerechtfertigt. Die FK II fordert, dass die Beschränkung der Parkdauer im Bereich Sport + Freizeit vereinheitlicht und somit die maximale Parkzeit bei der Badi Auslikon auf 12 Stunden (analog zum Areal Mattacker) reduziert wird.
- Die FK II spricht sich für das grundsätzliche Konzept von **kostenlosen Parkkarten** im Bereich Sport + Freizeit für ehrenamtliche Funktionäre der Sportvereine aus. Es ist ihr wichtig, ehrenamtliche Tätigkeiten und damit das Wetziker Vereinsleben möglichst zu unterstützen. Dies soll aber nachvollziehbar und transparent erfolgen. Die Kommission fordert deshalb, dass ein Reglement erarbeitet wird, welches die Verteilung der kostenlosen Parkkarten regelt und klare und nachvollziehbare Vergabekriterien definiert. Um eine zu starke Ungleichbehandlung der Vereine zu verhindern, soll dieses

Reglement auch für die Verteilung von kostenlosen Parkkarten an Vereine im Kontext der Bewirtschaftung der privaten Parkplätze im Verwaltungsvermögen der Stadt Wetzikon (u.a. Schulanlagen) gelten. Kostenlose Parkkarten sollen erst dann ausgeteilt werden, wenn das Reglement vorliegt und die Bewirtschaftung der privaten Parkplätze im Verwaltungsvermögen der Stadt Wetzikon umgesetzt ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass dies bei allen (Sport-)Anlagen im Besitze des Kantons (KZO, GBW) nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Erwartungen beantragt die Fachkommission II dem Parlament, einen Objektkredit über brutto 444'000 Franken für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung zu bewilligen.

Wetzikon, 2. Juni 2020

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär